



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Register-Nr. 0220-6.0-1926.24

Hiermit wird gemäß Art. 21 Abs. 4 der Bayerischen Bauordnung bestätigt, dass das
Bauprodukt

**Beton nach Eigenschaften
- Produktgruppe 6.0 -**

des Herstellwerkes

**KANN GmbH Baustoffwerke
Bendorfer Straße • 56170 Bendorf**

Werk 82256 Fürstenfeldbruck

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V.
- Abteilung Überwachung und Zertifizierung -**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der im Land Freistaat Bayern
durch Umsetzung der Musterverwaltungsvorschrift Technische
Baubestimmungen (MVV TB) bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-2:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



GS RHPP

unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Neuwied, 18.06.2025


Dieter Heller

- Leiter der Zertifizierungsstelle -

Gültigkeitsprüfung



Sandkauler Weg 1
D-56564 Neuwied
Tel.: +49 (0) 26 31 2 22 28
Fax: +49 (0) 26 31 3 13 36
info@glv-beton-bims.de